Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Gurzinski

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Trennungsunterhalt und Verwirkung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2024 - 13.03.2024

Aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.11.2024 - 13.11.2024

Die Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsforderungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2024 - 18.11.2024

Update Familienrecht

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 18.12.2024 - 18.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juli 2025

DeutscherAnwaltVerein